

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

A0275/23/1

öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand

Datum

A0275/23

07.03.2024

Absender

Fraktion DIE LINKE

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

07.03.2024

Kurztitel

Aufkommensneutrale Änderung Grundsteuererhebung ab 2025

*Dieser Änderungsantrag ersetzt den ursprünglichen Beschlussvorschlag (Änderungen FETT).*

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, **bis zur Aufstellung des Haushalts 2025** dem Stadtrat darzulegen, welche Änderungen sich bei den Grundsteuermessbeträgen ab dem 1.1.2025 ergeben und in welchem Umfange dies zu einer geänderten Belastung von Wohn- und Gewerbeobjekten in der Stadt Magdeburg führt.

Ferner soll dargestellt werden, welche Erlasstatbestände im Sinne des Grundsteuergesetzes in der Stadt Magdeburg in welcher Höhe berechtigt zu erwarten sind.

**Die Änderungen bei den Grundsteuermessbeträgen B sind hierbei für Wohnobjekte und Gewerbeobjekte getrennt aufzuzeigen.**

### **Begründung:**

Die Zwischeninformationen aus der Stellungnahme ergibt eine bislang unvollständige Datenlage. Bei der Haushaltsaufstellung müssen diese aber der Planung zugrunde gelegt werden.

Eine ergänzende Erläuterung der unterschiedlichen Entwicklungen von Wohn- und Gewerbeobjekten ist im Hinblick auf die im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt in anderen Bundesländern (z.B. Sachsen) abweichende Berechnung der Messbeträge für die unterschiedlichen Benutzungen relevant.

Anke Jäger  
Finanzpolit. Sprecherin